

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Donnerstag, Samstag
und Sonntag.

Bezugspreis:
Bei allen Postanstalten
abgeholt) für halbjährige
Bezugszeit 8 M. 10 Pf.
Von der Post frei ins Haus
gebracht (f. 1/4 Jahr) 8 M. 70 Pf.
Bei unseren Agenturen
monatlich 45 Pf.
Für Montabaur (frei ins Haus
gebracht f. 1/4 Jahr) 1 M. 25 Pf.
In der Geschäftsstelle abgeholt
für 1/4 Jahr) 1 M. 20 Pf.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr:
für die 6-spalt. Garnon-
zelle oder deren Raum 15 Pf.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pf.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 19.

Montabaur, Dienstag, den 3. Februar 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau für den Kreis Unterwesterwald.

(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)

Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden
Personen im Kreise Unterwesterwald sind vom 1. Jan.
1914 an nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten:

1. Für Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse für
den Unterwesterwaldkreis zu Montabaur:

§ 19 der Satzung

Stufe 1 (Vohnklasse 1) 16 Pf. Stufe 2 (Vohnklasse 3)
32 Pf. Stufe 3 (Vohnklasse 4) 40 Pf. Stufe 4 und 5
(Vohnklasse 5) 48 Pf.

2. Mitglieder der Innungskrankenkasse der Freien ver-
einigten Handwerkerinnung zu Montabaur:

§ 11 der Satzung

Mitgliederklasse (Stufe) 1 und 2 (Vohnklasse 5) 48 Pf.
Mitgliederklasse (Stufe) 3 (Vohnklasse 4) 40 Pf. Mitglie-
derklasse (Stufe) 4 (Vohnklasse 3) 32 Pf.

3. Mitglieder der Innungskrankenkasse der Freien ver-
einigten Handwerkerinnung zu Würges bei Montabaur:

§ 11 der Satzung

Mitgliederklasse (Stufe) 1 und 2 (Vohnklasse 5) 48 Pf.
Mitgliederklasse (Stufe) 3 (Vohnklasse 4) 40 Pf. Mitglie-
derklasse (Stufe) 4 (Vohnklasse 3) 32 Pf.

4. Mitglieder der Bezirks-Knappschafts-Krankenkasse
Unterwesterwald zu Siershahn:

Stufe 2, Arbeiter über 16 Jahre (Vohnklasse 4) 40 Pf.

5. Mitglieder der Betriebskrankenkasse der Firma Aktien-
Gesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens,
Abteilung Würges zu Würges (Westerwald):

§ 9 der Satzung

Stufe 1 (Vohnklasse 2) 24 Pf. Stufe 2 (Vohnklasse 3)
32 Pf. Stufe 3 (Vohnklasse 4) 40 Pf. Stufe 4 (Vohn-
klasse 5) 48 Pf.

6. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse der Firma Mil-
lenbach & Thewald in Ballendar und Höhr:

§ 10 der Satzung

Mitgliederklasse (Stufe) 1 (Vohnklasse 5) 48 Pf. Mit-
gliederklasse (Stufe) 2 (Vohnklasse 4) 40 Pf. Mitglieder-
klasse (Stufe) 3 (Vohnklasse 3) 32 Pf. Mitgliederklasse
(Stufe) 4 (Vohnklasse 1) 16 Pf.

7. Mitglieder der Betriebskrankenkasse der Firma Paul
Niesse zu Höhr:

§ 10 der Satzung

Stufe 1 (Vohnklasse 3) 32 Pf. Stufe 2 (Vohnklasse 4)
40 Pf. Stufe 3 (Vohnklasse 5) 48 Pf.

8. Mitglieder der Betriebskrankenkasse der Firma Rans-
bacher Mosaik- und Plattenfabrik G. m. b. H. in Rans-
bach (Westerwald):

§ 9 der Satzung

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der
dreihundertfache Betrag des für die Krankenkassenbeiträge
maßgebenden Tagesverdienstes fällt.

9. Für Mitglieder der Allgemeinen Betriebskrankenkasse
des Bezirksverbandes des Regierungsbezirkes Wies-
baden in Wiesbaden:

§ 9 der Satzung

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der
dreihundertfache Betrag des für die Krankenkassenbeiträge
maßgebenden Tagesverdienstes fällt.

10. Mitglieder der Postkrankentassen:

Klasse 1 bei einem Tagelohn bis einschließlich 1,16 M.
(Vohnklasse 1) 16 Pf. Klasse 2 bei einem Tagelohn von
mehr als 1,16 M. bis einschließlich 1,83 M. (Vohnklasse
2) 24 Pf. Klasse 3 bei einem Tagelohn von mehr als
1,83 M. bis einschließlich 2,83 M. (Vohnklasse 3) 32 Pf.
Klasse 4 bei einem Tagelohn von mehr als 2,83 M. bis
einschließlich 3,83 M. (Vohnklasse 4) 40 Pf. Klasse 5 bei
einem Tagelohn von über 3,83 M. (Vohnklasse 5) 48 Pf.

11. Lehrer und Erzieher:

a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.
(Vohnklasse 4) 40 Pf. b) mit einem Jahresarbeitsverdienst
von 1150 bis 2000 M. (Vohnklasse 5) 48 Pf.

12. Hausbeamten (Hausdamen, Haushälterinnen,
Stützen),
sofern für sie als Mitglieder einer Krankenkasse nicht etwa
Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind (Vohn-
klasse 3) 32 Pf.

13. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte:

a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 M.
(Vohnklasse 3) 32 Pf. b) mit einem Jahresarbeitsverdienst
von mehr als 850 M. bis 1150 M. (Vohnklasse 4) 40 Pf.
c) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis
2000 M. (Vohnklasse 5) 48 Pf.

14. Alle Personen, sofern sie einer der vorgenannten Kran-
kenkassen nicht angehören:

a) männliche über 21 Jahre (Vohnklasse 4) 40 Pf.
b) weibliche über 21 Jahre (Vohnklasse 3) 32 Pf. c) männ-
liche von 16 bis 21 Jahren, außer den Lehrlingen (Vohn-
klasse 3) 32 Pf. d) weibliche von 16 bis 21 Jahren, Leh-
rlinge und Lehrlinginnen (Vohnklasse 2) 24 Pf.

Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre
oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so
sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren
Grenzen die bare Vergütung fällt (vgl. Ziffer 13 dieser
Nachweisung), sofern diese Beiträge höher sind als die nach
der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren
Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein

zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Ver-
sicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht
ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur
Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher
nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten
zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen
Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Recht-
zeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei
jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung statt-
findet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des
Dienstverhältnisses, spätestens aber in der letzten Woche
jedes Vierteljahrs, erfolgt. Den Arbeitgebern steht das
Recht zu, bei der Lohnzahlung den Versicherten die Hälfte
der Beiträge in Abzug zu bringen. Sind Abzüge bei
einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei
der nächsten nachgeholt werden.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen
Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei dem-
selben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber
der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Ver-
sicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung
nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht
selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den
Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu
leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die
Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstver-
hältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner
für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Marken-
verwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß
ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher be-
schäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei.
Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge
an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten,
welcher die vollen Beiträge entrichtet hat, steht gegen den
zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber
Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn
die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind. Als Entwer-
tungstag ist der Sonntag derjenigen Beitragswoche auf
die Marke zu schreiben, für welche die Marke gilt.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist die Versiche-
rungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt
beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie
auf Bühnen- und Orchestermitglieder — ohne Rücksicht
auf den Kunstwert der Leistungen —, sofern ihr regel-
mäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt.
Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten
unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sofern ihnen eine
Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten In-
validenrente sowie auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen-
und Waisenteile) mindestens nach den Sätzen der ersten
Lohnklasse gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht unter-
liegen ferner nicht Personen, welche während ihrer wissen-
schaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unter-
richt gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten, Seminaristen,
Schüler, welche Privatstunden geben).

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

Und als ihr diese Hoffnung, die sie halb unbewußt in
dem Briefe zum Ausdruck brachte, beim Durchlesen zum
vollen Bewußtsein kam, klammerte sich ihr todwundes
Gemüt an sie als an den letzten Rettungsanker. Es
war ja die Möglichkeit auf Rettung vorhanden, und der
Himmel konnte das Wunder bewirken. Der Brief ging ab,
die Zeit verstrich, mit ihr aber sank das Hoffnungsbarometer
der armen Frau immer tiefer, zumal auch ihr zukünftiger
Schwiegerjohn, wie alle Vergleiche, an eine Rettung des
Bermitteln wohl nicht mehr glaubte, denn erstere nahm
der tiefgebeugten Frau zwar nicht jede Hoffnung, aus
seinen Antworten aber konnte sie entnehmen, daß er
selbst und die Kameraden nicht mehr annahmen, daß
Köder noch unter den Lebenden weile.

Das waren dann Augenblicke, in denen die arme Frau
zu verzweifeln drohte und ernstlich mit ihrem Gotte
haderte, aber entsetzt ob dieser Sünde rang sie die Hände
und flehte das große Wesen da oben inbrünstig um Ver-
zeihung an. Demutsvoll beugte die Unglückliche die Knie
und erbat in inbrünstigem Gebet Trost und neue Kraft
zum Ausbarren in ihrem Leide.

Weinend hielten sich Mutter und Tochter zwei Tage
nach der Katastrophe, die ersterer den Gatten, letzterer
den Vater raubte, umschlungen. Des Jammers und Herze-
leides war fast zu viel für beide. „Wer weiß, was dem
Vater auf Erden noch zugefallen wäre,“ baute die Mutter
ihren Gedankengang weiter aus. „Der Zustand steht vor
der Tür, an dem sich Vater nur ungern beteiligen wollte.
Gott hat es mit ihm besser gemeint, darum nahm er ihn
zu sich.“

Das mochte wohl alles sein, aber Emilie konnte sich
noch immer nicht darin finden, sondern begehrte hart auf
gegen das Schicksal, das sie betroffen.

„Der Vater hätte bei seiner guten Gesundheit noch
viele Jahre leben können, und ich weiß, daß er sich sehr

darauf gestreut hat, daß er nun bald die höchste Pension
erreichte, die die Kasse zahlt. Dann wollte er sich pen-
sionieren lassen. Nein, die Gewerkschaft ist schuld an Vaters
Tode,“ entrag es sich bitter den Lippen des jungen Mäd-
chens. „Es ist zu hart, was Gott uns antut.“

„Kind, was redest du da?“ entgegnete die Mutter
vornurfsvoll.

„Ich kann nur nicht begreifen, Mutter,“ nahm die
Tochter, sich auf einem Stuhle niederlassend, das Thema
wieder auf. „wie es kommt, daß Menschen, die ihr Leben
nichts Unrechtes getan haben, so schwere Heimtücke er-
dulden müssen, während die größten Betrüger in Haus
und Braus leben und von keinem Unglück verfolgt werden.
Verträgt sich das mit dem Standpunkte, daß Gott die Liebe
ist, der das Gute belohnt und das Böse bestraft? Nein,
geh mir damit. Das große Wesen, das alles erschaffen
hat, kann sich gar nicht um jeden einzelnen bekümmern,
sonst wäre nicht so viel Leid und Unglück auf der Welt!“

„Du hast ganz recht, Emilie,“ unterbrach da der un-
bemerkte eingetretene Bräutigam des jungen Mädchens, der
den letzten Teil des Gesprächs, an der Tür stehend,
mit angehört hatte.

Ueberrascht fuhren beide Frauen herum. Sie begrüßten
den Eingetretenen. Während das Gesicht des jungen Mäd-
chens sich aufhellte, verdüsterte sich das der Mutter.

„Aber, ihr wißt ja nicht, wie schwer ihr euch in
eurem Schmerze vergräbt!“ rief sie aus. „Das, was
Emilie gesagt, ist ja Gotteslästerung. Dafür wird uns Gott
alle noch strafen. Darum verharret euer Inneres nicht
weiter und steht den Barmherzigen an, daß er euch mit
seiner Gnade erleuchte und euch eure große Sünde ver-
gibt. Gott lehrt sich an jeden einzelnen unter uns
Menschen, denn alle sind wir ja seine Kinder. Er legt
gerade denen, die er lieb hat, schweres Herzeleid auf, um
ihnen zu zeigen, daß er an sie denkt und mit ihrem Lebens-
wandel nicht zufrieden ist. Damit will er sie verwarnen
und auf den Weg zur Besserung führen, denn ihr Seelen-
heil geht unserm Herrgott sehr nahe. Immer fester will
er sie dadurch an sich fesseln. Sie sollen durch ihren
Glauben und ihr Leben die Irrenden auf den richtigen

Weg führen. Wenn Gott dieses Amt anvertrauen tut, den
prinzipal durch Schicksalsschläge, und das ist eine ganz
besondere Gnade, denn allen, die ihn lieb haben und in
seinen Wegen wandeln, offenbart er sich dadurch. Aber
die Last, die er uns auferlegt, hilft er selbst uns tragen.

„Ja, Mutter,“ erwiderte zögernd, „bis gestern hab ich
auch so gedacht, aber die Erlebnisse dieser Nacht und des
heutigen Tages haben mich eines anderen belehrt. Gewiß
gibt es ein höheres Wesen über uns, das sagt uns ja
alles auf dieser Erde, aber dieses Wesen kann sich gar
nicht um jedes einzelne Geschöpf bekümmern. In dieser
Nacht sind mir die Augen gründlich geöffnet worden,
ebenso heute vormittag. Wie ich gestern Abend das Un-
glück erfahren und hörte, daß Obersteiger Schwarz sein
Leben so mutwillig dransteckte, um Vater Köder zu retten,
war ich noch voller Glauben an Gottes Barmherzigkeit.

Als ich denn aber hörte, daß der Held erkrankt
sei und sich hatte vom Direktor für seinen Mut schwei-
beleidigen lassen müssen, weil er nicht sofort Ab-
dämmungsarbeiten vornehmen ließ, da bekam mein
Glaube schon einen starken Stoß, zumal ich noch hörte,
daß Schwarz gegen seinen Willen beurlaubt worden und
jetzt Suchen nach Köder vom Glücksschicksal aus unter-
lag wurde. Ich sagte mir, daß Gott ein so offenklares
Unrecht doch nicht zulassen könnte, wenn er sich um alles
hier bekümmere. Er hätte den Direktor doch müssen zu
Folde schleudern. So ist es auch wohl den meisten von

uns durch den Kopf gegangen. Wir haben unsere Arbeit
gewiß getan. Daß aber der Direktor alles Suchen nach
Köder verboten hat, erboste uns so, daß wir noch in der
Nacht zusammenkamen, sowie wir abgelöst waren, um
vom Direktor zu erzwingen, daß nach Köder vom Glück-
aufsucher gesucht würde, aber da wir alle Augenblicke
wieder in den Schacht mußten, konnten wir uns noch nicht
einmischen.

(Fortsetzung folgt.)

(17)

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrkräfte tätige Personen, welche aus dem Stundengehen bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen. Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 M., aber nicht über 3000 M. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalt besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei gelten.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- und Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Im letzteren Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einstecken. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Vom 1. Januar 1914 an sind auch die Orts-, Betriebs-, Innungs- und Knappschafts-Krankenkassen verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten für ihre Mitglieder auf Ansuchen vorzunehmen. Neben dieser Verpflichtung für die Krankenkassen bleiben die bisherigen Quittungskartenausgabestellen — Polizeibehörden und Bürgermeisterämter — jedoch nach wie vor verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten vorzunehmen. Letzteres ist namentlich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Cassel, den 13. Dezember 1913.

Der Vorstand:

Niedesl. Freilich zu Eisenbach,
Landeshauptmann.

An die Herren Bürgermeister.

Von verschiedener Seite ist angeregt worden, eine Vereinfachung des Kreises durch die Kommission für das Herdbuch vornehmen zu lassen, damit neue Anmeldungen von rassent reinen Lahnvieh angenommen werden können. Um einen Reiseplan für die Kommission ausarbeiten zu können, beauftrage ich die Herren Bürgermeister, die Landwirte in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß sie Anmeldungen von Lahnvieh für das Herdbuch bei Ihnen stellen möchten, und wollen Sie diese dann gesammelt an mich innerhalb 8 Tagen einreichen.

Frhr. v. Marschall,
Landrat und Vorsitzender des Vereins
zur Förderung der Lahnvieh-Zucht.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Ges.-S. Seite 1529) wird nach Beratung mit der Gemeindevertretung für die **Gemeinde Neuhäusel** folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Diejenigen, welche in dem Gemeindebackofen Brot oder sonstige Backwaren backen wollen, haben am Tage vorher beim Mittagläuten am Backhause zu erscheinen, um mit den Beteiligten zu lösen. Die Verlosung nimmt der Polizeidiener vor.

§ 2. Für die jedesmalige Benutzung des Gemeindebackofens ist eine Abgabe von 20 Pfg. an die Gemeindekasse zu entrichten. Diese Abgabe wird sofort beim Lösen von dem Polizeidiener erhoben, welcher hierüber eine Liste zu führen und diese Liste sowie die eingegangene Abgabe am Schlusse eines jeden Monats dem Bürgermeister abzuliefern hat, welcher zwecks Abführen der Abgaben an die Gemeindekasse und Anweisung des Rechners das Weitere veranlaßt.

§ 3. Wer backen will, hat den Ofen selbst zu heizen, und zwar so lange, bis derselbe im Innern ganz weiß ist.

§ 4. Erscheinen an einem Tage mehr Bürger zum Lösen als an dem nächsten Tage backen können, so haben diejenigen, welche nicht zum Backen gelangen konnten, an dem darauffolgenden Tage wieder zu erscheinen und dem

Polizeidiener anzugeben, daß sie an dem nächsten Tage zuerst zum Backen an der Reihe sind. Unterbleibt diese Anzeige, so müssen sich die Betreffenden einer neuen Verlosung unterwerfen.

§ 5. Die Zeit für Benutzung des Backofens beträgt je $3\frac{1}{2}$ Stunden. Die Backzeit beginnt in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober morgens um 6 Uhr und endet abends um 7 Uhr, während der übrigen Jahreszeit morgens um 7 Uhr und endet abends um 8 Uhr. Will nach dieser Zeit noch jemand backen, so ist vorher die Genehmigung des Bürgermeisters einzuholen, welche nötigenfalls erteilt wird. Ueberschreitet jemand die vorgeschriebene Backzeit von $3\frac{1}{2}$ Stunden, so ist der Nachfolger verpflichtet, dem Bürgermeister hiervon Anzeige zu machen; unterläßt derselbe diese Anzeige und der Nachfolger überschreitet die vorgeschriebene Backzeit, so wird derjenige bestraft, welcher die Anzeige unterlassen hat. Jeder ist verpflichtet, nach vollzogenem Backen das Backhaus zu reinigen.

§ 6. An den 2 letzten Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Kirchweih und sonstigen Festen darf nur nach vorher eingeholter Erlaubnis des Bürgermeisters in dem Gemeindebackofen Brot gebacken werden.

§ 7. Das Werfen und Tragen von Unkraut und Steinen auf die Feldwege ist verboten. Der Ackerboden, der beim Acker eines Feldes durch das Pflügen in die Feldwege geschleift wird, muß sofort nach beendeter Ackerarbeit wieder aus dem Wege entfernt werden.

§ 8. Aller Unrat, Hausabfälle, Schutt pp. dürfen nur an der dafür bestimmten Stelle, dem Schuttabladepfad im Gemeindevald, abgeladen und müssen sofort die Böschung hinuntergeworfen werden. Das Liegenlassen des abgeladenen Materials oben auf der Abladestelle ist verboten.

§ 9. Die Benutzung der Gemeindegasse, der Gemeindegasse, des Fruchtmahles und der sonstigen Gemeindegassen steht jedem Ortsbewohner nach vorher erteilter Erlaubnis des Bürgermeisters zu. Ueber Nacht dürfen diese Geräte nicht zurückgehalten werden, vielmehr sind dieselben nach gemachtem Gebrauche wieder sofort an den dafür bestimmten Ort zu bringen. Dem Bürgermeister ist von der Rückgabe der Geräte sofort Mitteilung zu machen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 11. Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Neuhäusel, den 18. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Hümmerich.

Genehmigt.

Montabaur, den 26. Januar 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Nichtamtlicher Teil. Politisches.

* **Berlin**, 1. Febr. Der Kaiser hat heute im Schloß den Oberpräsidenten Grafen v. Roeder und den Geheimen Oberregierungsrat Frhr. v. Stein empfangen. — Zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ist der Regierungspräsident von der Schulenburg in Potsdam, zu seinem Nachfolger im Präsidium der Potsdamer Regierung der Geheimen Oberregierungsrat und Vortragende Rat im Landwirtschaftsministerium, Frhr. von Falkenhäusen, ernannt worden.

* **Der Kaiser in Wiesbaden.** Nach den vorläufigen Reiseabsichten des Kaisers wird der Monarch nach Schluß der diesjährigen Hoffestlichkeiten voraussichtlich im Laufe des Monats März eine Reise nach Korsu antreten. Die Kaiserin wird in dieser Zeit auf Schloß Homburg einen mehrtägigen Aufenthalt nehmen. Der Kaiser kehrt Anfangs Mai aus dem Süden zurück und wird in der zweiten Maiwoche in Wiesbaden eintreffen und im königlichen Schloß eine Woche Hoflager beziehen. Die Kaiserin wird entweder von Homburg oder von einem Besuche am herzoglichen Hofe in Braunschweig nach Wiesbaden folgen.

* **Berlin**, 1. Febr. (Reichstag.) Am Donnerstag wurde die Spezialberatung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt. — Am Freitag erledigte das Haus einige Anfragen; hierbei interessierte besonders die Antwort des Generalmajors Wild von Hohenborn, daß die Verlegung des Regiments von Zabern keineswegs als Bestrafung des Regiments angesehen werden dürfe.

* **Berlin**, 1. Febr. Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Donnerstag die zweite Beratung des Etats der Güterverwaltung. — Am Freitag wurde der Domänenetat bewilligt.

* **Der Fürst von Albanien.** Frankfurt (Main), 1. Febr. Das Fürstenpaar Wilhelm zu Wied hat einen hiesigen Pfarrer, der seit langem Freund des Wiesbischen Fürstenhauses ist, benachrichtigt, daß es zwischen dem 12. und 15. Februar die Abreise nach Albanien antreten und dann seinen Einzug in Durazzo halten werde.

* **Deutschlandreise der Zarenfamilie.** Petersburg. Auf den Rat ihrer Ärzte wird die Kaiserin von Rußland wieder zur Kur nach Bad Nauheim gehen. Auch die Zarenfamilie wird zwei Monate im Herbst d. J. in Darmstadt verleben.

Der Regierungswechsel in Elsaß-Lothringen.

* **Berlin**, 31. Jan. Wie schon bekannt, hat sich der Statthalter in Elsaß-Lothringen Graf von Wedel auf Wunsch des Kaisers bereit erklärt, noch einige Monate auf seinem Posten zu bleiben. Dem Staatssekretär Frhr. von v. Bülow ist die nachgesuchte Dienstentlassung unter Verleihung der Krone zum Roten Adlerorden 1. Klasse erteilt. Auch ist er vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats in die Erste Kammer des Elsaß-Lothringischen Landtags berufen worden. Ferner hat der Kaiser bei Genehmi-

gung ihrer Abschiedsgesuche dem Unterstaatssekretär Dr. Petri den königlichen Kronenorden 1. Klasse und dem Unterstaatssekretär Mandel den Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse verliehen. Der Unterstaatssekretär Koehler wird in seinem Amte verbleiben. Zum Staatssekretär für Elsaß-Lothringen ist der Oberpräsident Graf v. Roeder in Potsdam ernannt. Er wird auch die Leitung der Abteilung des Innern im Elsaß-Lothringischen Ministerium übernehmen. Zum Leiter der Abteilung für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten, die bisher vom Staatssekretär geleitet wurde, ist der zum Unterstaatssekretär ernannte bisherige Vortragende Rat im Reichsamt des Innern, Geheimen Oberregierungsrat Frhr. v. Stein, aussersehen. Die Entscheidung über den Nachfolger des Unterstaatssekretärs Dr. Petri ist noch vorbehalten.

* **Verletzungen infolge der Zabern-Affäre.** Straßburg, 2. Febr. Kreisdirektor Wahl (Zabern) wurde heute nach Thann im Oberelsaß und Kreisdirektor Dr. Beyerlein von Thann nach Zabern verlegt.

* **Berlin**, 1. Febr. Oberst v. Reuter wird nach Frankfurt (Oder) verlegt und erhält das 12. Regiment, das sein Vater im Kriege geführt hat. Leutnant v. Forstner kommt nach Bromberg.

Locales und Provinzielles.

** **Montabaur**, 3. Febr. Der Dank des Kaisers für die warmherzige Anteilnahme des deutschen Volkes an seinem Geburtstage wird durch besonderen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Erlaß schließt mit den Worten: Im Vertrauen darauf, daß die patriotische Gesinnung als ein unveräußerliches Erbe aus großer Zeit in deutschen Herzen allezeit gehütet und gepflegt werden wird, gebe Ich im Ausblick auf die Zukunft gern der Hoffnung Ausdruck, daß Gott der Herr die deutschen Lande auch ferner auf friedlicher Bahn zu erspriehlicher Entwicklung führen werde.

^ **Montabaur**, 3. Febr. Am 31. Januar ging die Entlassungsprüfung am hiesigen Lehrerseminar zu Ende. Die schriftliche Prüfung war in den Tagen vom 22. bis 24. Januar. In ihr waren folgende Aufgaben zur Bearbeitung gestellt: in Religion: „Es sind die Wirkungen der einzelnen Sakramente anzugeben, und es ist zu zeigen, daß jedes Sakrament von Christus eingesetzt ist“; in Deutschen: „Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit, leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“; in Geschichte: „Die Entwicklung der deutschen Einheit 1815—1871“; außerdem waren noch eine Uebersetzung aus dem Französischen ins Deutsche und eine Arbeit in der Musik anzufertigen. Sämtliche 29 Prüflinge, die sich der schriftlichen Prüfung unterzogen hatten, wurden zur mündlichen Prüfung zugelassen. Vor dem Eintritt in dieselbe wurden fünf Kandidaten auf Grund ihrer durchweg guten schriftlichen Prüfungsarbeiten von der mündlichen Prüfung befreit. In dieser führte den Vorsitz Herr Provinzialschulrat Dr. Albers aus Kassel, als Vertreter der königlichen Regierung zu Wiesbaden war Herr Regierungs- und Schulrat Böcker erschienen, und als Bischöflicher Kommissarius wohnte Herr Domkapitular Geistl. Rat Strieth der Prüfung bei. Von den noch übrigen 24 Kandidaten wurden nach diesem Examen 20 für bestanden erklärt.

X **Montabaur**, 3. Febr. Auf den morgen (Mittwoch) abend 9 Uhr im Hotel Kaiser Wilhelm (J. Michels) auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins stattfindenden Vortrag des Herrn A. Schröder (Wiesbaden), Syndikus der Handwerkskammer, machen wir nochmals aufmerksam. Das Thema wird für die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden von besonderem Interesse sein und darf wohl ein zahlreicher Besuch seitens des Gewerbevereins, der Innung und sonstiger Freunde des Gewerbebestandes erwartet werden.

^ **Montabaur**, 3. Febr. Wir machen darauf aufmerksam, daß die durch frühere Veröffentlichung angekündigten Vorträge für praktische Landwirte in Limburg am Mittwoch, den 4. d. M., nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der alten Aula — Hospitalstraße — beginnen und an jedem Samstag und Mittwoch bis zum 28. März d. J. fortgesetzt werden.

* **Wiesbaden**, 3. Febr. Am 5. Februar cr. feiern die Eheleute Peter Joseph Schlotter und Sophie geb. Ströder hier selbst das Fest der silbernen Hochzeit.

* **Siershahn**, 1. Febr. Herr Lehrer Held ist mit dem 1. Februar d. J. von hier nach Niederhadamar verlegt. Um den allgemein beliebten und geachteten Lehrer vor seinem Scheiden noch einmal zu ehren, veranstalteten die Ortsgruppe des Westermahldklubs, deren eifriges Mitglied Herr Held war, und der Gewerbeverein, welcher einen tüchtigen Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule verliert, eine Abschiedsfeier im Saale des „Westermahldhofes“. In kernigen, zu Herzen gehenden Worten dankten die Vorstehenden der genannten beiden Vereine im Sinne der Vereinsmitglieder und der Herr Bürgermeister im Namen der Zivilgemeinde dem Herrn Lehrer Held für sein erfolgreiches Wirken als Vereinsmitglied und als Lehrer. Auf den Wienen der zahlreich Erschienenen war zu sehen, daß man dem Schicksal grollte, das den beliebten Lehrer aus unserer Mitte entführte. Weiß man doch auch hier die wichtige Arbeit eines Lehrers zu schätzen und einen tüchtigen, edlen Erzieher zu unterstützen und zu ehren. Wirklich rührend war die Verabschiedung unserer Kinder von ihrem geliebten Lehrer, dabei blieb kein Auge tränenleer. Möge es dem Herrn Lehrer Held im neuen Wirkungsfeld recht wohl ergehen! Das wünschen in treuer Anhänglichkeit viele Siershahner.

* **Wiesbaden**, 3. Febr. Am 1. Februar ist Herr Oberpostschaffner Adam Pieper in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß wurde ihm für langjährige treue Dienstleistung das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande verliehen.

** **Das Überholen von Fuhrwerken** durch Automobile läßt nach einer Entscheidung des Reichsgerichts auf keine Fahrlässigkeit des Kraftwagenführers schließen.

Man verlange

wenn man die besten Fabrikate haben will, stets solche, die sich seit Jahren bewährt haben. Nachahmungen, besonders in ähnlichen Packungen, weise man im eigensten Interesse zurück. Fabrikate, die sich infolge ihrer hervorragenden Qualität u. ihrer unbedingten Zuverlässigkeit lange Jahre bewährt und einen Weltruf erworben haben, sind:

Dr. Oetker's „Backin“ (Backpulver)
Dr. Oetker's Puddingpulver
Dr. Oetker's Vanillin-Zucker

1 Päckchen 10 Pfg.
3 St. 25 Pfg.

Geschieht das Überholen jedoch an Straßenkreuzungen oder in schwierigen Lagen, so handelt der Kraftwagenführer fahrlässig, wenn er dabei nicht so langsam fährt, daß er sein Fahrzeug im Falle der Gefahr zu jeder Zeit anhalten kann.

Frankfurt a. M., 30. Jan. Bei der Oberpostdirektion wurde ein Paket, dessen Adressat nicht aufzufinden war, geöffnet. Man fand in dem Paket die Leiche eines neugeborenen Kindes.

Wiesbaden. In Luxemburg starb dieser Tage im 74. Lebensjahre der Kaufmann J. Weß, der die Frisch-erhaltungsgläser eingeführt hat, die einen Umschwung im Konservierungsverfahren bedeuten. Weß wird hier beerdigt.

Herr Geh. Regierungsrat Fröhlich, der Vorsitzende der Steuerveranlagungskommission in Wiesbaden ist vom 1. Juli d. J. an an die Königl. Regierung in Hannover versetzt.

Kassel, 31. Jan. Auf Befehl des Kaisers nimmt das 11. Armee-Korps auch am Kaisermanöver vom 14. bis 19. September teil.

Vermischte Nachrichten.

Das Grubenunglück auf Grube Achenbach.

Dortmund, 31. Jan. Nach amtlicher Feststellung wurden auf der Zeche Minister Achenbach 19 Bergleute tot aufgefunden; drei Bergleute wurden schwer verletzt, drei werden vermisst und liegen vermutlich unter den Trümmern. Das Unglück hat also 25 Opfer gefordert. Der Berghauptmann und die Revierbeamten waren in der Grube und fanden dieselbe befahrbar. Bei dem Oberbergamt ist heute abend folgendes Telegramm eingelaufen: Der Kaiser nimmt an dem neuen Grubenunglück auf der Zeche Minister Achenbach schmerzlichen Anteil und hat den Herrn Handelsminister ersucht, den bei der Schlagwetterexplosion verletzten braven Bergleuten und den Hinterbliebenen der im Verzug gebliebenen Knapen sein Beileid auszudrücken.

Dortmund, 31. Jan. Nach den letzten Meldungen hat die Katastrophe 22 Tote und 17 Schwerverletzte gefordert. Unter den Toten befindet sich der Jahrgänger Reinhard und der Reviersteiger Hock. Berghauptmann Liebrecht hat sich nach der Unglücksstelle begeben. Die Opfer sind zumeist schrecklich verstümmelt. Die schwersten Brandwunden haben die Arbeiter von Hölz 19 aufzuweisen.

Dortmund, 1. Febr. Im Laufe der letzten 24 Stunden wurden auf Zeche Minister Achenbach 2 weitere Tote geborgen. Im Krankenhaus sind insgesamt 4 Bergleute gestorben, so daß die Zahl der Toten bis jetzt 24 beträgt. Es sollen sich noch 1 oder 2 Bergleute unter den Trümmern befinden. — In der Dortmunder Presse wird erwähnt, daß das jetzt von dem Grubenunglück betroffene Revier dasselbe sei, in dem sich das letzte große Grubenunglück mit 48 Toten ereignet habe.

Dortmund, 2. Febr. Die Zeche Minister Achenbach teilte heute vormittag mit, daß sich nunmehr keine Leichen mehr in der Grube befinden.

Die Tat eines Irren. Bremerhaven, 31. Jan. Heute früh wurde auf dem Lloyd-Dampfer Brandenburg, der auf der Weser von Galveston angekommen ist, der dritte Offizier Wendt aus Berlin von einem irren Zwischendecks-Passagier, der ihm sechs Revolverkugeln in den Hals jagte, getötet.

Brenzlau. Die seit 100 Jahren hier bestehende Bankfirma Louis David ist mit Passiven in Höhe von 300 000 Mark in Konkurs geraten. Der Inhaber des Geschäftes wurde verhaftet.

Berlin. Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag findet vom 13. bis 19. September in Würzburg statt.

Personen-Nachrichten.

Verletzungen: Der kath. Lehrer Jos. Held in Siershahn ist vom 1. Februar 1914 nach Niederhadamar und der kath. Lehrer Gustav Raab von Niederhadamar nach Siershahn versetzt worden. — Einstweilige Anstellung: Kathar. Karrenbauer, kath. Lehrerin, in Horbach vom 1. Februar 1914 an.



Holzversteigerung.

Donnerstag, den 5. Februar d. J.,

vormittags 11 Uhr anfangend, werden im Eitersdorfer Marktwald:
Eichen-Stämmchen: 21 Stück = 8,31 Festmtr.,
Eichen-Scheit: 17 Rmtr., 320 Stück Wellen,
Buchen-Scheit: 33 Rmtr., 1100 Stück Wellen
öffentlich verkauft. Sammelplatz: Hilscheider Stod.
Der Bürgermeister.
Fischbach.

Holzversteigerung.

Samstag, den 7. Februar 1914,

vormittags 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald,
Distrikt Hämmerich:
564 Raummeter Buchen-Scheit und -Knüppel,
66 Eichen-
1000 Stück Buchen-Wellen,
350 Eichen-Wellen
öffentlich versteigert.
Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Marxain, den 31. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Meuer.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 4. Februar 1914,

vormittags 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald,
Distrikt Breistruth:
2 Eichen-Stämme von 1,65 Festmtr.,
25 Eichen-
91 Stangen 1. Klasse,
87 " 2. "
75 " 3. "
1 Rmtr. Scheitholz und
5645 Wellen;

Distrikt Breitenberg:
10 Eichen-Stämme von 6,65 Festmtr.,
291 Rmtr. Buchen-Scheit- und -Knüppelholz und
5150 Stück Buchen-Wellen
öffentlich meistbietend versteigert.
Der Anfang wird im Distrikt Breistruth an dem Wege Oehingen-Niederahr gemacht.
Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Oehingen, den 28. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Quirnbach.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 5. Februar 1914,

vormittags 9 1/2 Uhr, werden in hiesigem Gemeindewald,
Distrikt 12a und 13a:
14 Raummeter Eichen-Scheitholz,
29 " -Knüppelholz,
1100 Stück eichene Wellen,
230 Raummeter Buchen-Scheitholz,
71 " -Knüppelholz,
4970 Stück buchene Wellen,
4 Raummeter Weichholz-Scheit,
13 " -Knüppel,
525 Stück Weichholz-Wellen
öffentlich meistbietend versteigert.
Der Sammelplatz ist an dem Eimetsweg.
Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung ersucht.
Leuterod, den 31. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Blum.

Für Maurer!

1 Waggon
Diezer Gadtalt

angekommen.

Julius Broß, Selters.

Suche zum baldigen Eintritt ein besseres

Mädchen,

das die bürgerliche Küche versteht, bei gutem Lohn.
Frau Amtsrichter
Gehdenreich, Selters.

Eiel hat preiswert abzug.
Günstig. Zahlungsbed.
Tierschuh-B. Wiesbaden.

Briefmarken!

Einzelne und ganze Sammlungen zu kaufen gesucht. Offerten unter X 100 an die Geschäftsstelle des Kreisbl.

In meinem Hause sind

4 schöne
Manjarden-Zimmer
an ruhige Leute billig zu vermieten.

Joseph Antscheidt,
Würges.

Hund zugehen

(Dobermann). Abzuholen gegen Erstattung der Insektionsgebühren und Futterkosten bei Gottfr. Schmidt, Marxain.

Die am 29. Januar in hiesigem Marktwald abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt. Das Holz wird am 4. cr., vormittags 11 Uhr, an die Steigerer überwiesen.

Würges, den 3. Februar 1914.

Das Bürgermeisteramt.

Stammholz-Verkauf.

Die Gemeinde Elgendorf verkauft im Wege des schriftlichen Angebots aus den nachstehenden Distrikten folgendes Eichen- und Kiefern-Stammholz:

Los 1, Distrikt Büschborn:

19 Eichen-Stämme von 16,82 Festmeter,

Los 2, Distrikt Molsberg:

251 Kiefern-Stämme von 178,67 Festmeter.

Angebote sind getrennt für Kiefern-Stammholz und für Eichen-Stammholz für das Festmeter bis zum

7. Februar 1914, vormittags 10 Uhr,

an den Unterzeichneten einzureichen und müssen die Erklärung enthalten, daß Bieter sich den Verkaufs-Bedingungen unterwirft. Die Genehmigung bleibt vorbehalten.

Elgendorf, den 30. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Görg.

Holzversteigerung

Mittwoch, den 4. Februar 1914,

morgens 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald,
in den Distrikten Bornstuck, Käpferben, Mülmerich:
200 Stück Eichenstämme von 76,78 Festmeter,
darunter eine Anzahl schöner Schneidstämme,
7 Stück Nadelholz-Stämme von 2,28 Festmeter,
157 " " Stangen 3r Klasse,
60 " " 4r und 5r Klasse,
6 " Weibuchen-Stämme von 1,18 Festmeter.

Donnerstag, den 5. Februar 1914,

morgens 10 Uhr anfangend, in den Distrikten Käpferben und Mülmerich:
77 Rmtr. Eichen-Scheit- und -Knüppelholz,
241 Buchen-
8050 Stück buchene Wellen
öffentlich meistbietend versteigert.
Der Anfang erfolgt Mittwoch im Distrikt Bornstuck, oberhalb dem Ort, am Donnerstag im Distrikt Käpferben.
Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung gebeten.

Horbach, den 30. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Jung.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 4. Februar 1914,

vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald,
in den Distrikten 2 Eichholz und 3a Heide:
26 Rm. Eichen- u. Buchen-Scheit- u. -Knüppelholz,
3300 Stück Eichen- und Buchen-Wellen,
295 Rm. Buchen-Scheit- und -Knüppelholz,
3000 Stück Buchen-Wellen
öffentlich an Ort und Stelle versteigert.
Anfang im Distrikt Eichholz.
Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung ersucht.

Selters, den 30. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Schneider.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 4. Februar 1914,

vormittags 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Marktwald,
Distrikt Langzeit:
410 Rmtr. Buchen-Scheit,
30 Eichen-
4000 Stück Wellen
öffentlich meistbietend versteigert.
Sammelplatz an der Welschneudorf-Hollerer Grenze, Welschneudorfer Saatkamp.
Holler, den 30. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Fehl.



Jede Hausfrau

bringt Gesundheit in ihr Heim und spart Geld, wenn sie ihrer Familie
Quieta-Kaffee-Ersatz statt Bohnenkaffee und **Quieta-Krafttrunk**
zum zweiten Frühstück und abends vorsetzt, für Schwächliche aber außerdem das rasch-
wirkende **Quieta-Malz** verwendet. In allen einschlägigen Geschäften zu
Kräftigungsmittel haben, Quieta-Malz nur in Apotheken u. Drogerien
Zahlreiche Anerkennungen. Hier nur drei Beispiele:
Mit dem Erfolge Ihrer Präparate bin ich sehr zufrieden. Frau Justizrat H. in M., den 18. 7. 1913.
Ich bin mit Quieta-Kaffee-Ersatz, Quieta-Krafttrunk und Quieta-Malz derart zufrieden, daß sie nie mehr in meinem
Hause fehlen dürfen. Frau K. in O., den 23. 7. 1913.
Quieta-Kaffee-Ersatz und Quieta-Krafttrunk haben meiner Familie große Dienste geleistet, und möchte ich sie nicht
mehr missen. Frau L. in K., den 28. 7. 1913.

Quieta-Präparate sind in Montabaur erhältlich (Quieta-Malz nur in Apotheken und Drogerien): In der
Amsapotheker, in der Drogerie zum goldenen Kreuz vorm. Rud. Troost, in der Kolonialwarenhandlung P. Gerz.

R*WOLF

Magdeburg-Buckau
Filiale Frankfurt a. M.,
Kaiserstrasse 75.

**Patent-Heißdampf-
Lokomobilen**
Originalbauart, Wolf's Leistungen
von 10-100 P.S. *Vorteilhafte
Kraftquelle für alle Betriebszweige!

Local-Gewerbeverein Montabaur.

Mittwoch, den 4. Februar d. J., abends Punkt
9 Uhr, im Saale des Herrn Jol. Michels (Hotel Kaiser
Wilhelm), Bahnhofstraße:

Vortrag

des Herrn A. Schröder (Wiesbaden), Syndikus der Hand-
werkskammer, über das Thema: „Wichtige und lehr-
reiche Fälle aus der Handwerkskammer“.

Die Mitglieder des Gewerbevereins, der Fr. ver. Hand-
werker-Innung sowie alle Freunde des Vereins werden
hierzu höflich eingeladen.

Der Vorstand.

Baumbach.

Der hiesige Kriegerverein beabsichtigt am
14. und 15. Juni 1914 sein 40jähriges Bestehen
festlich zu begehen. — Bei dieser Gelegenheit
soll auf dem neuen, an den Festplatz anschliessenden
Schlesstend ein Preisschlesstend stattfinden.
Der Vorstand.

Louis Groß, Schreiner- meister, Selters

Rheinstraße 35,
bietet eine reiche Auswahl gediegener und zeitgemäßer
Wohnungs-Einrichtungen,
günstige Gelegenheit für Brautleute, sowie
einzelne Möbel, z. B.:
Kleiderschränke von M. 21.— an, moderne Vertikals
von M. 35.— an, Bettstellen von M. 16.— an,
Kuchentische von M. 8.— an, Waschkommoden von
M. 19.— an, Stühle von M. 2.90 an usw. ::
bei Gewähr für tadellose Verarbeitung
u. kulanteste Zahlungs-Bedingungen.

Wagner-Album

für Klavier (mit
unterlegtem Text),
bearbeitet v. Karl
Sattler, ist soeben
erschienen. Band 1. (10 Nummern a. Holländer, Lohengrin,
Meisterfänger, Rienzi, Tannhäuser, Tristan) 1 M. — Band 2.
(9 Nummern aus Nibelungen-Ring und Parsifal) 1 M.,
zusammen in 1 Band gebunden 3 M. — In dieser Samm-
lung waltet ein künstlerischer Geist, der den ganzen Zauber
und die tiefe Innerlichkeit der Wagner'schen Musik hell
ausleuchtet läßt. Alle Nummern sind in meisterhafter
Weise klaviermäßig behandelt, dabei in mittlerer
Schwierigkeit gehalten. Vollständiges Inhalts-Verzeichnis
kostenfrei. Vorrätig in allen Buch- und Musikalienhand-
lungen, sonst gegen vorherige Einsendung des Betrags
portofreie Zusen-
dung vom Verlag **B. J. Tonger, Köln a. Rh.**

Holzversteigerung.

Samstag, den 7. Februar 1914,

vormittags 9½ Uhr,
werden im Niederelberter Gemeindevald,
Distrikt Wolfskirchhof 2
(Breiter Weg Wolfskirchhof—Oberelbert):
78 Rmtr. Eichen-Scheit und -Knüppel,
1000 Stück Eichen Wellen,
360 Rmtr. Buchen-Scheit und -Knüppel,
11500 Stück Buchen-Wellen,
23 Rmtr. Weichholz-Scheit und -Knüppel,
200 Stück Weichholz-Wellen
öffentlich verkauft.

Niederelbert, den 31. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Kilian.

Haus

mit Stall u. Garten
in Montabaur, Vorderer
Rebstock 15, ist unt. günstigen
Zahlungsbedingungen z. ver-
kaufen. — Auskunft erteilt
A. Jacoby, Montabaur.
V. Bernstein, Oberlahnstein.

Obstbäume

in allen Formen kaufen Sie
am besten in der
Ransbacher Baumschule.

Braver Junge

sofort oder zu Ostern in die
Lehre gesucht.
Bäckerei und Konditorei
M. Köchtermann, Höhr.

Empfehle zur Frühjahr- düngung (Kopfdüngung):

Zitratlösliches
**Thomas-
schladenmehl**
unter Gehaltsgarantie, ferner

Kali-Düngesalz,
40—42% Kali, sowie

Kainit,
14% Kali

Kaifeisen-Lager
Montabaur.

Zirka 30 Ferkel

hat abzugeben
Hofgut Adenroth
bei Ransbach.

Zum baldigen Eintritt suche
bei hohem Lohn ein älteres
tüchtiges Mädchen
zur Pflege von 2 Kindern.
G. Walter,
Limburg a. L., Ob. Grabenstr. 6.

Braves, fleißiges Zweitmädchen,

kath., das Liebe zu Kindern
hat, gesucht!
Frau Karl Micharz,
Königswinter a. Rh.

Erste Deutsche Automobil-Fachschule Chauffeur-Schule

gegr. 1904 Mainz Telef. 940
Städt. beaufsichtigt. Lehranstalt mit
konz. Stellenvermittlung. Prosp. gratis.

Plissé

zu Maskenkostümen
fertigt in jeder Faltenbreite
Färberei P. Bayer,
Montabaur,
Bahnhofstrasse 6.

Suche zum baldigen Ein-
tritt ein besseres kath.

Mädchen.

Daselbe muß die bürger-
liche Küche gut verstehen und
etwas Hausarbeit verrichten.

Frau Amtsgerichtsrat
L. Simons,
Andernach a. Rh.

Farbe zu Hause
Einfach Praktisch Billig

nur mit echten
Heilmann's Farben
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern.

Anstreicher-Lehrling

mit guter Schulbildung zu
Ostern oder früher gesucht.
Friedr. Wilh. Sieben,
Anstreichermeister, Grenzhausen.

Zur gütigen Beachtung

Die Färberei
und chemische
Waschanstalt

P. Bayer

befindet sich jetzt
in Montabaur
Bahnhofstraße 6
im Hause der
Frau Witwe Gartenfelds.

Tüchtiges Dienstmädchen

bei hohem Lohn nach Lim-
burg gesucht. Näheres bei
Westheimer & Co.,
Montabaur.

Neues Aussehen

erhalten Anzüge,
Ueberzieher, Mäntel
durch chem. Reinigen, Auf-
blühen in der

Chem. Waschanstalt
P. Bayer,
Montabaur, Bahnhofstr.

Tüchtiges Mädchen,

das schon gedient hat, zum
sofortigen Eintritt gesucht.
Frau Rechtsanwält Dr. Leves,
Montabaur.

Statt Karten.

Forstassessor Bender und Frau Elisabeth
geb. Spies zeigen die Geburt eines

Sohnes

an.
Trier, den 1. Februar 1914.
Wallstraße 6.

Die glückliche Geburt eines kräftigen,
lieben

Jungen

zeigen hochofrent an
Geschäftsführer J. Pötz und Frau
Rosa geb. Quirmbach.
Recklinghausen, 31. Januar 1914.

Königl. Oberförsterei Hachenburg

versteigert Dienstag, den 10. Februar, von 11 Uhr
vorm. ab, im Gasthaus Hohenborn bei Schenkelberg aus
1a, b und 2 Krummweiden und 12b Rauschen:
Eiche: 4 rm Scheit, Buche: 653 rm Scheit und
Knüppel, 73 Hdt. Wellen, And. Laubholz: 10 rm Scheit
und Knüppel, 4,2 Hdt. Wellen.

Tücht. Steinbrucharbeiter

stellen ein
Westerburger Basaltwerke,
Westerburg, am Bahnhof.

Holzversteigerung.

Montag, den 9. Februar 1914,
vormittags Punkt 10 Uhr anfangend,
werden im hiesigen Stadtwalde,
im Distrikt Schöfshöber:
1410 Rmtr. Buchen-Scheit und -Knüppel,
7790 Stück Buchen-Wellen
an Ort und Stelle öffentlich gegen Kredit versteigert.
Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekannt-
machung gebeten.
Montabaur, den 29. Januar 1914.
Der Bürgermeister: Sauerborn.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 5. Februar 1914,
vormittags 10 Uhr anfangend,
werden im Eichelbacher Marktwald,
im Distrikt Köppel:
1 Eichenstamm von 1,21 Festmeter,
832 Kottannen-Stämme von 186,58 Festmeter,
517 Stangen 1r Klasse,
343 " 2r " "
831 " 3r " "
2250 " 4r " "
1580 " 5r " "
2150 " 6r " "
390 Stück Buchen-Wellen
öffentlich versteigert.
Der Anfang wird mit dem Nuzholz gemacht.
Eichelbach, den 26. Januar 1914.
Der Bürgermeister:
Kirchheim.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 4. Februar 1914,
vormittags 10½ Uhr anfangend,
werden im hiesigen Gemeindevald,
Distrikt Mählbergkopf und Rassen:
320 Stück Fichtenstämme u. Stangen 1. u. 2. Kl.,
2400 " " " " 3. u. 4. " "
3000 " " " " 5. u. 6. " "
14 " Buchen-Stämme von 12 Festm.,
17 Rmtr. Eichen- u. Fichten-Scheit und -Knüppel,
3775 Stück Eichen- und Buchen-Wellen
öffentlich versteigert.
Der Anfang wird auf Mählbergkopf gemacht.

Freitag, den 6. Februar 1914,

mittags 1 Uhr anfangend,
werden im hiesigen Gemeindevald,
Distrikt Blumental:
30 Rmtr. Eichen- und Buchen-Scheit und
-Knüppel,
5035 Stück Eichen- und Buchen-Wellen
öffentlich versteigert.
Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-
kannmachung ersucht.
Breitenau, den 28. Januar 1914.
Der Bürgermeister:
Steiner.